



Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Wesendorf 1"
Gemeinde Wesendorf
für das in der Anlage dargestellte Gebiet
- Planverfahren gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Wesendorf hat in seiner Sitzung am 19.12.2025 beschlossen, den Bebauungsplan "Solarpark Wesendorf 1" aufzustellen, mit dem Ziel, ein Sondergebiet (SO 1) mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“ auf einer Fläche für die Landwirtschaft im Osten von Wesendorf zu etablieren. Eine Teilfläche ist als Sondergebiet (SO 2) mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik und Windenergie“ festgesetzt und reagiert damit auf den direkt angrenzenden Bebauungsplan "Windkraftanlage Wahrenholz-West", der mit seiner festgesetzten Aufstellfläche noch mit möglichen Überstreifflächen der Windenergieanlage Auswirkungen auf den Bebauungsplan hat. Diese wurden entsprechend im Bebauungsplan gesichert.

Die Fläche grenzt im Süden und Osten an weitere landwirtschaftlich genutzte Flächen an. Im Westen grenzt ein Wald an. Zu diesem wird ein Waldabstand von 35 m eingehalten. Durch das Plangebiet verläuft ein landwirtschaftlicher Wirtschaftsweg der mit den dort parallel verlaufenden Gehözen im Plan gesichert wird. Im Norden grenzt ein weiterer landwirtschaftlich genutzter Wirtschaftsweg im Gemeindegebiet von Wahrenholz an, in diesem verläuft die Trasse einer Erdölfernleitung. Nördlich angrenzend daran wird parallel der landwirtschaftliche Erholungspark durch einen Bebauungsplan abgesichert.

Ziel der Planung ist es, eine Fläche für Photovoltaikanlagen zu planen, diese wird mit einer Grundflächenzahl von 0,6, die die Überdeckung des Bodens durch die Solarmodule festgesetzt.

Gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) erfolgt die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung. Die Auslegung des Planentwurfs mit Begründung und Umweltbericht erfolgt in der Zeit vom

06.07.2026 bis 10.07.2026

Ausschließlich durch Veröffentlichung im Internet.

Sie finden alle Unterlagen auf unserer Internetseite <https://www.gemeinde-wesendorf.de/bebauungspl%C3%A4ne-laufendes-verfahren/>

Für telefonische Rückfragen stehen Ihnen Frau Hesse während der Dienststunden

Mo, Di, Fr: 08:00 bis 12:00 Uhr

Do: 08:00 bis 12:00 Uhr

14:00 bis 18:00 Uhr (und nach Vereinbarung)

Mi: geschlossen

In der Verwaltung der Gemeinde Wesendorf, Rathaus, Zimmer 1.07, Alte Heerstraße 20, 29392 Wesendorf, unter der Telefonnummer 05376 / 899 – 26 / 33 zur Verfügung.

Bei Bedarf können die Unterlagen auch in Papierform zur Verfügung gestellt werden.

Auf Wunsch werden der interessierten Öffentlichkeit während der Auslegungsfrist auch Informationen über die allgemeinen Ziele, Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung gegeben. Während dieser Zeit können Äußerungen vorgebracht bzw. bei der

Gemeinde schriftlich eingereicht werden. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplan-Verfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.



.....
(Schulz)
Bürgermeister

ausgehängt am: 24.06.2026

abgenommen am: